



Gemeinschaftspraxis
Dr. Waltraud Höllein
Dr. Peter Höllein

Allgemeinmedizin
Sportmedizin
Akupunktur
Schmerztherapie



Qualität und
Entwicklung in
Praxen

1.2.2 Körperliche Untersuchung und psychosoziale Erhebung (Ziel 2, 1. – 4. Dok1)

Informationsmaterial bzgl. Sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Missbrauch, Vergewaltigung und häusliche Gewalt

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt hat viele Formen. Die Opfer kommen aus allen sozialen Schichten. Die Dunkelziffer bei Straftaten in diesem Bereich ist hoch.

Gewalt beginnt dort, wo Mädchen und Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden, also bereits dann, wenn sie bestimmte Orte, Wege oder Situationen meiden müssen, um nicht beleidigt, belästigt oder bedroht zu werden. Diskriminierungen verschiedener Art begegnen Frauen in der Werbung, in den Medien, im Internet etc.. Mädchen und Frauen sind in vielfältigen Situationen von tätlicher sexualisierter Gewalt bedroht.

Sexuelle Belästigung

Belästigung, Bedrohung und Angst vor Übergriffen durch Männer gehören für viele Frauen zum Alltag. Jede Frau und jedes Mädchen kann Opfer sexueller Belästigung werden.

Sexuelle Belästigung kann im öffentlichen Raum, in der Schule, am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln, auf der Straße und sogar in der eigenen Wohnung stattfinden.

Dazu gehören z.B. taxierende Blicke, Pfiffe, Bemerkungen über die Figur/das Aussehen, obszöne Witze, „zufällige“ Berührungen sowie Anfassen insbesondere an Brust und Gesäß. Frauen können sich auch durch das Zeigen erniedrigender pornografischer Darstellungen belästigt fühlen.

Auch „Verehrer“ oder abgewiesene Freunde, die Frauen oder Mädchen mit „Liebesbeweisen“ traktieren oder sie verfolgen, überschreiten die Grenze zur Belästigung oder Bedrohung (siehe auch Stalking).

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch kann definiert werden als sexuelle Ausbeutung von abhängigen, entwicklungsmäßig gegenüber dem Täter unreifen Kindern und Jugendlichen. Dies geschieht durch Gewalt oder durch die Ausnutzung der mangelnden Reife oder familiärer (oder anderer) Abhängigkeitsverhältnisse. Die Täter nutzen das Vertrauen der Opfer oder ihre Macht über sie aus.

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern oder Jugendlichen vorgenommen wird. Ebenso sind es sexuelle Handlungen, denen Kinder/Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht willentlich zustimmen können. Der Missbrauch kann verschiedene Formen haben.

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

Bei einer medizinischen Untersuchung werden Verletzungen festgestellt und behandelt. Außerdem hilft sie, Beweise zu sichern. Das ist wichtig, wenn sich die Betroffene für eine Anzeige entscheidet.

Auch wenn eine medizinische bzw. gynäkologische Untersuchung nach einer Vergewaltigung für die meisten betroffenen Mädchen und Frauen eine psychische Belastung darstellt, ist sie sehr sinnvoll und sollte möglichst umgehend nach der Vergewaltigung erfolgen - am besten in Begleitung einer Vertrauensperson.

Die Untersuchung dient der Feststellung und Behandlung möglicher Verletzungen sowie der Beweissicherung. Sie ist aber in jedem Fall unabhängig von einer möglichen Anzeigeerstattung und Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Personal, unterliegen der Schweigepflicht. Dient die Untersuchung auch der Beweissicherung, ist es erforderlich, der Ärztin gegenüber detaillierte Angaben zum Tatverlauf zu machen. Die Ärztin sollte über eine beweissichernde medizinische Untersuchung informiert sein. Informationen über die Anforderungen können bei der Polizei eingeholt werden. Untersuchungsmerkblätter und -bögen können bei vielen Frauennotrufen bezogen werden.

Wegen der Möglichkeit einer ungewollten Schwangerschaft sollte die „Pille danach“ so früh wie möglich eingenommen werden, je nach Präparat spätestens 48 bis 72 Stunden nach der Vergewaltigung. Die „Spirale danach“ kann bis zu fünf Tagen nach der Vergewaltigung eingesetzt werden.

Ein Schwangerschaftstest ist frühestens 14 bis 16 Tage nach der Vergewaltigung möglich. Sollte sich erst später eine Schwangerschaft herausstellen, kann ein Abbruch nach der kriminologischen Indikation bis zu einer Frist von zwölf Wochen vorgenommen werden. Hierfür übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

Beratung hinsichtlich der Möglichkeit einer Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten wie Pilzinfektionen, Hepatitis oder HIV ist sinnvoll.

Häusliche Gewalt

Gewalt durch aktuelle oder ehemalige Ehe- oder Lebenspartner wird als häusliche Gewalt bezeichnet.

Gewalt gegen Frauen findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände statt. Häufig ist häusliche Gewalt kein einmaliges Ereignis, sondern tritt in einer Beziehung oder Ex-Partnerschaft immer wieder auf, und steigert sich im Laufe der Zeit immer mehr. Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen und Bildungsstand und jeder Herkunft können betroffen sein. Dabei muss der konkrete Tatort nicht immer die eigene Wohnung sein, auch wenn ein Partner seine (Ex-)Frau auf der Straße bedroht oder wenn er in einer anderen Wohnung lebt, wird diese Gewalt als häusliche Gewalt bezeichnet.

Häusliche Gewalt gegen Frauen wird überwiegend von Männern ausgeübt. Die Gewalt in der Beziehung kann über Jahre hinweg anhalten und sich verschlimmern. Meistens wendet der Täter nicht nur eine Form der Gewalt an.

Handlungen häuslicher Gewalt können sein:

- Drohungen
- Erniedrigungen
- sozial isoliert werden
- schlagen, treten
- mit Gegenständen werfen
- erzwingen sexueller Handlungen
- und vieles mehr

Das gewalttätige Verhalten wird häufig bewusst oder unbewusst als Mittel zur Ausübung von Macht und Kontrolle eingesetzt. Gewalt gegen Frauen findet weltweit statt. Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen und Bildungsstand und jeder Herkunft können Opfer häuslicher Gewalt werden.

Von Gewalt betroffene Frauen fühlen sich oft allein gelassen und schämen sich für das, was ihnen angetan wird. Neben der Angst vor dem Partner, der Sorge um die Kinder oder über das „Gerede“ der Nachbar/innen, Verwandten, Arbeitskolleg/innen kommt häufig noch das Gefühl von Schuld und Ohnmacht hinzu. Andauernde häusliche Gewalt zwingt Betroffene zu einem Leben in ständiger Angst vor dem nächsten, unkalkulierbaren Gewaltausbruch. Gewalt gegen Kinder fällt nicht unter den Begriff der häuslichen Gewalt. Kinder sind jedoch häufig

direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen. Sie sollten eigenständige Unterstützung erhalten.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt beginnt in vielen Fällen nicht von heute auf morgen sofort mit körperlicher Gewalt. Meist handelt es sich um einen schleichenden Prozess. Warnsignale können sein, wenn Ihr Partner beginnt, Sie oder Ihre sozialen Kontakte zu kontrollieren oder übertrieben eifersüchtig ist. Warnsignale zu erkennen kann dafür sensibilisieren, ob ein Gewaltpotenzial in der Partnerschaft vorhanden ist. Frühzeitiges Grenzen setzen kann möglicherweise eine Eskalation verhindern.

Wenn Sie akut bedroht sind, rufen Sie den Polizeinotruf (110) an. Nennen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse und betonen Sie, dass sie sofort Hilfe brauchen. Teilen Sie der Polizei mit, ob Sie verletzt sind, ob Kinder oder sonstige Personen in der Wohnung sind, ob der Täter noch anwesend ist, ob er Waffen besitzt. Bis die Polizei kommt, bringen Sie sich und gegebenenfalls Ihre Kinder in Sicherheit, zum Beispiel bei Nachbarn, in Geschäften oder in der eigenen Wohnung.

Mit häuslicher Gewalt muss keine Frau alleine fertig werden. Professionelle Beratungsangebote unterstützen betroffene und bedrohte Frauen. Wenden Sie sich zum Beispiel an eine Frauenberatungsstelle in Ihrer Nähe. Dort unterstützt eine Beraterin Sie dabei, konkrete Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, ein persönliches Sicherheitskonzept zu erstellen und herauszufinden, welche rechtlichen Möglichkeiten Sie haben. Oder darin, die Gewalt aufzuarbeiten. Wenn Sie Schutz brauchen, unterstützt die Beratungsstelle Sie dabei, einen Platz in einem Frauenhaus zu finden.

Wenn Sie eine Frau kennen, die von häuslicher Gewalt betroffen ist, können Sie sich ebenfalls an eine Fachberatungsstelle wenden. Dort kann gemeinsam erarbeitet werden, wie Sie die Betroffene unterstützen können. Setzen Sie betroffene Frauen nicht unter Druck und leiten Sie keine Maßnahmen gegen ihren Willen ein, auch wenn das schwer fällt.

Interessante Links:

- <https://weisser-ring.de/>
- <https://www.hilfetelefon.de/>
- <https://www.landkreis-regen.de/hilfe-fuer-frauen-in-not/>
- <https://www.caritas-regen.de/hilfeundberatung/hilfe-und-beratung>